

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Das Maritime Analysis and Operations Center (Narcotics)

BDZ-Fachteil 2023

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2023) : Das Maritime Analysis and Operations Center (Narcotics), BDZ-Fachteil 2023, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Berlin, Iss. 9, pp. F47-F48

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/277716>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

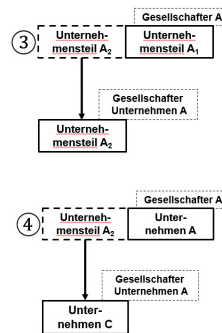
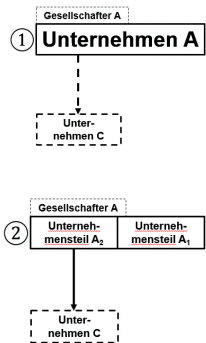
Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Vom Unternehmen A wird ein Unternehmensteil ausgegliedert, d.h. A gibt einen Unternehmensteil ab. Dabei bleibt das Unternehmen A erhalten. Der ausgegliederte Unternehmensteil wird das neugegründete Unternehmen C. Als Ausgleich erhält das Unternehmen A Anteile am Unternehmen C. Das Unternehmen C ist folglich 100%-ige Tochtergesellschaft des Unternehmens A.



Aus rechtstheoretischer Sicht ist es auch denkbar, dass eine Ausgliederung zur Aufnahme und eine Ausgliederung zur Neugründung kombiniert werden, indem ein übertragender Rechtsträger mehr als einen Unternehmensteil ausgliedert.

> Fortsetzung in BDZ Fachteil 9/2023

Das Maritime Analysis and Operations Center (Narcotics)

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LL.M MA¹

A. Einleitung

Der transatlantische Drogenschmuggel von Amerika nach Europa und Afrika ist wegen des Kokainanbaus in Südamerika traditionell von großer Bedeutung und aufgrund der derzeitigen Kokainschwemme von noch größerer Bedeutung für die Sicherheits- und Zollbehörden, da der Schmuggel und die Verteilung mit Segelbooten, Motoryachten, Fischerei- oder Handelsschiffen (in Hohlräumen oder Außenbords), mit selbstfahrenden Halbttauchfahrzeugen oder Drogentorpedos stattfindet. Eine wenig bekannte transnationale Schmuggelbekämpfungseinheit mit Sitz in Lissabon/Portugal analysiert und bekämpft den maritimen Schmuggel aktiv – das Maritime Analysis and Operations Center (Narcotics), welches in diesem Hintergrundpapier vorgestellt wird. Über das MAOC (N) ist in den deutschen Medien und in deutschen Zollkreisen kaum etwas bekannt.

B. Das Maritime Analysis and Operations Center (Narcotics)²

„Das Maritime Analysis and Operations Center – Narcotics (MAOC (N)) mit Sitz in Lissabon ist eine Initiative von 6 EU-Mitgliedstaaten (Frankreich, Irland, Italien, Spanien, Niederlande und Portugal) sowie von Großbritannien und wird vom internationalen Sicherheitsfonds der Europäischen Union kofinanziert.

Das Zentrum bietet ein Forum für die multilaterale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels auf dem See- und Luftweg. Obwohl das Zentrum seit April 2007 in Betrieb ist, wurde es am 30. September 2007 in Lissabon nach der Unterzeichnung eines internationalen Abkommens durch die Minister jedes Partnerlandes offiziell eröffnet.

Das MAOC (N) ist eine europäische Strafverfolgungseinheit mit militärischer Unterstützung, die Nachrichtendienste, Ressourcen und geschultes Personal im See- und Luftverkehr koordiniert, um auf die Bedrohung durch den illegalen Drogenhandel auf See und Luft zu reagieren. Das Hauptquartier wird von Verbindungsbeamten [sog. Country Liaison Officers (CLOs)] besetzt, die die Polizei-, Zoll-, Militär- und Seeschiffahrtsbehörden der teilnehmenden europäischen Nationen vertreten, sowie von einem ständigen Beobachter aus den Vereinigten Staaten durch die Drug Enforcement Administration, das Lisbon Country Office und die Gemeinsame interinstitutionelle Task Force Süd.

Die Europäische Kommission, EUROPOL, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), das Europäische Zentrum für Drogen- und Drogensucht (EMCDDA), der Europäische Auswärtige Dienst (EAD), die Europäische Verteidigungsagentur (EDA), EUROJUST und FRONTEX sind alle Beobachter des MAOC (N).

Der Erfolg von MAOC (N) ist neben den bereitgestellten Informationen auf andere Faktoren zurückzuführen, wie das Arbeitsmodell (Verbindungsbeamte arbeiten mit voller Transparenz und Gleichberechtigung zusammen) sowie die zivilmilitärische Verbindung und Zusammenarbeit mit West-Afrikanischen Ländern.

Das MAOC (N)-Modell, die Arbeitspraktiken und der Betrieb werden in einem Format durchgeführt, das darauf abzielt, Bürokratie zu minimieren und gleichzeitig die operative Aktivität zu maximieren.“

C. Leitbild des MAOC (N)

„Die Mission von MAOC (N) besteht darin, den Kampf Europas gegen den Drogenhandel im maritimen Bereich des Atlantiks und des Mittelmeers zu unterstützen.

Wie wollen wir das erreichen? Sicherstellen, dass wir sichtbar, relevant und glaubwürdig sind durch:

1 Der Autor ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Beitrag stellt seine persönliche Auffassung dar. Er ist zugleich nebenamtlicher Lehrender am BWZ und Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte ist neben der Europäischen Union, der WZO und des HS der internationale Drogenschmuggel, insbes. der transatlantische Drogenschmuggel.
2 MAOC (N) – Selbstdarstellung unter der URL: <https://maoc.eu/who-we-are/> (17.7.2022)

- > Zusammenführung und Reaktion auf umsetzbare Informationen und Anweisungen der multinationalen Strafverfolgungsbehörden
- > Konfliktlösung, Entwicklung und Unterstützung koordinierter Interventionen
- > Unterstützung von Ermittlungen und Meeresüberwachung
- > Verbesserung unseres Wissens und Verständnisses des maritimen Bereichs, Identifizierung von Entwicklungsmöglichkeiten
- > Mehr Informationen teilen und zusammenarbeiten, um Intelligenzlücken zu schließen
- > Aufbau wirksamer Partnerschaften mit relevanten Akteuren, um ein feindliches Umfeld zur Bekämpfung des Drogenhandels zu schaffen
- > Innovation – Suche nach besseren Lösungen für neue und zukünftige Herausforderungen.⁴³

D. Globale Zusammenarbeit und Erfolge des MAOC (N)

Das MAOC (N) kooperiert mit den Mitgliedstaaten der EU-27, dem UK sowie Ländern in Afrika, Nord-, Mittel- und Südamerika. Und das ist ein notwendiges und sehr erfolgreiches Mittel zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels.

Das MAOC (N) legt im Internet transparent dar, wie es gegründet wurde – seine Entstehung und seine Finanzierung. Die Erfolge sind offensichtlich. Von 2007 bis Ende Mai 2022 unterstützte MAOC (N) die Koordinierung und Beschlagnahme von über 259 Tonnen Kokain und über 649 Tonnen Cannabis.⁴ Über 1.500 Verhaftungen wurden vorgenommen und die verhafteten Personen kamen aus 87 Staaten.⁵ Interessant ist jedoch, dass nur sechs von 27 EU-Mitgliedstaaten mithilfe des MAOC (N) offen bei der Bekämpfung des Betäubungsmittelschmuggels zusammenarbeiten.

E. Aufruf zur Teilnahme von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland und Schweden (plus Malta, Kroatien, Griechenland, Zypern)

Überraschend ist, dass nur sechs der EU-27-Mitgliedstaaten offen mit dem MAOC (N) zusammenarbeiten. Große Seefahrernationen des Nordens kooperieren nicht offiziell, erhalten aber regelmäßig wichtige Informationen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland und Schweden (in alphabetischer Reihenfolge).

Eine der fünf größten Volkswirtschaften der Erde – Deutschland – hat offiziell nur Beobachterstatus und sollte künftig aktiv am MAOC (N) mitarbeiten und personelle sowie organisatorische Unterstützung leisten.

Um den EU-Drogenkrieg erfolgreich zu gestalten, ist es von größter Bedeutung, bei allen Missionen zusammenzuarbeiten, insbesondere bei der irregulären Seekriegsführung und dem Drogenschmuggel auf See, seiner Aufdeckung und Abfangung sowie der Finanzierung solcher Analysen und Operationen der Strafverfolgungsbehörden. Auch Malta sollte um die Mitarbeit gebeten werden, um seine Erfahrungen als Hotspot zwischen Afrika und Europa einzubringen.

Darüber hinaus ist eine vertiefte Zusammenarbeit des MAOC (N) mit Kroatien, Griechenland und Zypern dringend anzuraten und wünschenswert.

3 MAOC (N) – Missionsstatement und Leitbild unter der URL: <https://maoc.eu/our-mission/> (17.7.2022)

4 MAOC (N) – Selbstdarstellung unter der URL: <https://maoc.eu/who-we-are/> (17.7.2022)

5 Wikipedia.org, URL: https://en.wikipedia.org/wiki/Maritime_Analysis_and_Operations_Centre (17.7.2022)

F. Zusammenfassung und Bewertung

Das große Problem des transatlantischen Drogenschmuggels ist die Fahrt in internationalen Gewässern mit unklaren nationalen Zuständigkeiten. Der Ansatz des MAOC (N) ist durch die internationale Kooperation in besonderem Maße geeignet, der Organisierten Kriminalität entgegenzutreten.

Das Erfolgsmodell des MAOC (N) ist durch enge europäische Kooperation und Zusammenarbeit verschiedenster Stakeholder (zuständiger Behörden) gekennzeichnet, die den gemeinsamen Erfolg in den Vordergrund stellen.

Das MAOC (N) ist in Deutschland der Öffentlichkeit und den Zollkreisen kaum bekannt⁶ (in der internationalen Presse kommt das MAOC (N) dagegen regelmäßig in der Berichterstattung vor und es gibt auch einen englischen Wikipedia-Eintrag⁷).

2007 wurde diese zwischenstaatliche Analyse- und Operationseinheit mit Sitz in Lissabon von (damals) sieben EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel gegründet, die Zollverwaltungen mit Luft- und Seestreitkräften, den nationalen Polizeibehörden (EUROPOL und INTERPOL), Küstenwachen und Geheimdiensten zusammenzuführen, um den Drogenschmuggel über dem Atlantik auf dem Seewege vor Afrika, Europa und Süd- und Mittelamerika zu bekämpfen.

Der Brexit mit Ablauf des 31.12.2020 macht vieles – auch in der Sicherheitszusammenarbeit – komplizierter. Glücklicherweise arbeitet das UK weiter Seite an Seite mit den sechs Partner-EU-Staaten erfolgreich im MAOC (N) zusammen.

Deutschland hat (nur) einen Beobachterstatus inne. Man ist geneigt, die Frage zu stellen, warum Deutschland, Belgien, Dänemark, Irland und Schweden keine aktivere Rolle im MAOC (N) bei der transatlantischen Bekämpfung des Drogenschmuggels einnehmen.

Sobald die Drogen das EU-Festland erreichen, ist aufgrund der offenen Grenzen eine Verteilung im gesamten Binnenmarkt aus Sicht der Drogenkartelle sichergestellt.

INTERPOL und die UNODC arbeiten genauso wie Sicherheitsdienste aus den USA und die Militärs in Brasilien, Kolumbien und anderen südafrikanischen Ländern mit dem MAOC (N) zusammen, um Drogenlieferungen aufzuhalten. Beobachterstatus haben die Europäische Kommission, EUROPOL, das European Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), der European External Action Service (EEAS), die Europäische Verteidigungsagentur (EDA), EUROJUST und die europäische Grenzschutzbehörde FRONTEX. Der vielleicht bedeutendste Angriff, der unter Beteiligung und Federführung des MAOC-N erfolgreich koordiniert werden konnte, war im November 2019 der Angriff eines ersten transatlantischen Drogen-U-Boots mit Kokain aus Südamerika, das über den Atlantik gefahren ist und vor der spanischen Küste mit seiner Ladung von 3,8 Tonnen Kokain aufgegriffen wurde.⁸

6 Das Gabler Wirtschaftslexikon enthält allerdings einen Eintrag, Weerth in: Gabler Wirtschaftslexikon Online, Stichwort „Maritime Analysis and Operations Center, URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/maritime-analysis-and-operations-center-123096> (17.7.2022).

7 Wikipedia.org, URL: https://en.wikipedia.org/wiki/Maritime_Analysis_and_Operations_Centre (17.7.2022)

8 Für eine systematische Betrachtung des transatlantischen Drogenschmuggels mit Kokain nach Europa vgl. McDermott/Bargent/den Held/Ramirez, The Cocaine Pipeline to Europe, Global Initiative against Transnational Crime/Insight Crime, Februar 2021, URL: <https://globalinitiative.net/wp-content/uploads/2021/02/The-cocaine-pipeline-to-Europe-GI-TOCInsightCrime.pdf>, Weerth, Cocaine Smuggling by Help of Narco-Submarines from South America to Europe and Africa: A Proven Case – A Last Wake-Up Call for Customs Services Around the World, Customs Scientific Journal, 2020 No. 1, pp. 37–42 und Weerth, Cocaine Smuggling by help of Narco-Submarines from South America to Africa and Europe: A call for a higher awareness of an existing smuggling pathway, Customs Scientific Journal 2020 No. 2, pp. 33–49.